



Dorfstrasse 25, CH-3324 Hindelbank  
Tel. 034 411 06 17 / Fax. 034 411 04 56  
e-Mail : contact@royalimpex.ch

## Garantieschein SCHWIMMBECKEN

Dieser Garantieschein gilt nur für den Erstbesitzer eines Royal Pool und beginnt mit dem Datum der Auslieferung. Die angegebenen Prorata-Prozentsätze zeigen den Anteil, mit dem wir uns beteiligen. Als Basis gilt der Verkaufspreis zum Zeitpunkt der Forderung (exkl. MWST).

*Beachten Sie bitte auch die Details zu den einzelnen Punkten auf der Rückseite.  
Diese sind integrierter Bestandteil der Garantiebestimmungen.*

**SOLARIS**

**25 Jahre**

1. – 3. Jahr	100%
4. – 5. Jahr	60%
6. – 9. Jahr	50%
10. – 15. Jahr	30%
16. – 25. Jahr	10%

**OLYMPIA**

**30 JAHRE**

1. – 4. Jahr	100%
5. – 6. Jahr	60%
7. – 9. Jahr	50%
10. – 20. Jahr	30%
21. – 30. Jahr	10%

**Folie  
Auf Schweissnähten**

**15 JAHRE**

1. Jahr	100%
2. – 3. Jahr	60%
4. – 5. Jahr	50%
6. – 7. Jahr	30%
8. – 9. Jahr	20%
10. – 15. Jahr	10%

**Technik**

**1 JAHR**

Ausser anders vermerkt, es gelten die Herstellergarantien.

Ausgenommen von der Garantie sind Teile mit natürlicher Abnutzung, wie Scheinwerferbirnen, Filterkartuschen, Dichtungen, Thermometer usw.

Stand der Garantie: 1. Januar 2004

## **Folgende Punkte sind Bestandteil dieser Garantie.**

### **Erfüllen der Garantie**

Wenn die Pool Teile innerhalb der Garantiezeit rosten oder korrodieren, melden Sie uns schriftlich Ihre Garantieansprüche, unter Bekanntgabe des defekten Teiles und senden Sie gleichzeitig den defekten Teil ein. Wir werden ihn reparieren oder ersetzen. Defekte Teile bei der Lieferung werden innert 10 Tagen nach Erhalt gegen Einsendung der defekten Teile ersetzt. Jegliche Transport- und Portokosten werden nach Ablauf der 100% Garantie vom Pool Besitzer übernommen. Die Garantie gilt nur für den Erstkäufer, dessen Name mit der Original-Rechnung und Bestellung übereinstimmt. Filteranlagen oder Zubehör fallen nicht unter diese Garantie (siehe separate Hersteller-Garantie).

Unternehmen Sie alles um den Pool vor weiteren Schäden zu schützen, ansonsten die Garantie für Folgeschäden erlischt. Nach Prüfung des Kaufvertrages und des Auslieferdatums wird die Garantieleistung gemäss den Bedingungen dieses Garantiescheines ausgeführt. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Jeder weitere Anspruch wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Ersatz unverschuldeter direkter Schäden und Folgeschäden und Auflösung des Vertrages ist ausgeschlossen. Die Garantie für reparierte oder ersetzte Teile beginnt nicht neu, sondern läuft bis zum Ende der Garantiezeit des Originalteiles.

### **Beschränkungen**

Dieser Garantieschein ersetzt alle vorhergehenden Garantien oder externe Schriftstücke, egal ob geschrieben, geäussert oder gedeutet. Der Inhalt dieses Garantiescheines kann nicht abgeändert werden, weder vom Besitzer noch vom Agenten, Händler, Verkäufer, Servicetechniker oder anderen Personen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Pool immer ganz oder halbgefüllt zu lassen. Wir sind nicht zuständig für jegliche Unregelmässigkeiten, Schrumpfungen oder Knickungen, die durch das Leerstehen Ihres Pools oder durch unsachgemässe Montage entstanden sind.

**In Gebieten mit Winterfrost muss die Wasserhöhe in Ihrem Pool auf die Hälfte bis 2/3 vom normalen Wasserstand abgesenkt werden, um Schäden durch Eisdruck zu verhindern.**

Wir haften nicht für Schäden die durch Eis im Winter entstanden sind (Wasserverlust im Frühling). Der Pool muss so installiert werden, dass das Wasser um den Pool gut abfliessen kann. Wasseransammlung um den Pool kann im Winter Eisschäden hervorrufen, die nicht in dieser Garantie eingeschlossen sind.

Wir haften nicht für jegliche Schäden oder defekte Teile, die durch Sie oder andere (inkl. Installationsfirma) entstanden sind. Wir haften nicht für jegliche Schäden an Ihren Poolteilen oder Folie als Ergebnis von Frost, Schnee, Eis, Hagel, Wind, Salz, Chemikalien, Luftverschmutzung oder anderen umwelttechnischen Faktoren. Bitte nehmen Sie mit Ihrer Versicherung Kontakt auf, um Ihren Pool gegen diese Schäden zu versichern. Korrosion als Ergebnis von rinnenden Skimmern oder Düsen ist nicht Bestandteil dieser Garantie. (Die Wand - Foliendichtung bei den Ausschnitten für Skimmer und Düse muss immer montiert sein).

Wir haften immer nur für den Materialersatz. Sämtliche Arbeiten, die eventuell im Zusammenhang mit dem wechseln des defekten Teiles stehen, wie z.B. Aushubarbeiten, Hinterfüllungen, Montage des Teiles usw. werden nicht von uns übernommen.

### **Ablehnung der Garantie**

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder Wasserzusätze, mangelhafter, nicht vom Hersteller oder Lieferanten ausgeführter Bau- und Montagearbeiten, sowie Schäden infolge Einfrierens, chemischer, elektrischer oder elektrolytischer Einflüsse, Abnutzung und Beschädigung wegen sandhaltigem, inkrustiertem oder verunreinigtem Wasser. Sowie anderen Gründen, die wir nicht zu verantworten haben. Ebenso sind normale, notwendige Serviceleistungen von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie wird ebenfalls abgelehnt, wenn wir oder Ihr Vertragshändler feststellen, dass Reparaturen durch Andere als uns oder unsere Vertragshändler durchgeführt wurden. Vernachlässigung, falsche Anwendung und übermässige Beanspruchung betreffen jede Installation, Anwendung oder Wartung, die anders ausgeführt wurde, als dies in unserer Bedienungsanleitung beschrieben ist. Die Anleitung wird mit jedem Pool ausgeliefert und ist Bestandteil des Auftrages.

Jegliche Haftung für weitere Schäden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Schwimmbad stehen müssen wir ablehnen. Dies betrifft vorallem auch, Personenschäden und Kosten zur Wiederherstellung von Schäden, die an anderen Gegenständen ausser unserem Schwimmbad entstanden sind. Weiters haften wir nicht für Betriebsunterbrüche und deren Folgekosten, die im Zusammenhang mit unserer Garantieleistung stehen. Dies gilt auch, wenn uns etwaige Kostenfolgen vor dem Einsatz mitgeteilt wurden.

### **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anerkennung des Garantiescheines und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für den Besteller und den Lieferanten ist der Sitz des Lieferanten.

Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung wird dieser Garantieschein anerkannt, da er integrierender Bestandteil ist. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.

**Es ist die Aufgabe des Pool-Besitzers, sämtliche Badenden darauf aufmerksam zu machen, dass Springen, Tauchen und Schwimmen mit Alkohol, Medikamenten und Drogen zu Gesundheitsschäden führen können.**

### **Technik-Garantie**

1 Jahr ab Auslieferung, ausser anders vermerkt. Ausgenommen sind Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen (z.B. Scheinwerferbirnen, Filterkartusche, Dichtungen, Thermometer).